



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - hier:  
Deutsches Rotes Kreuz Jugendhilfe Düsseldorf gGmbH

### Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, 8. Buch) in Verbindung mit § 6 KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) rückwirkend ab dem 01.08.2025 die unbefristete Anerkennung des Trägers „Deutsches Rotes Kreuz Jugendhilfe Düsseldorf gGmbH“ zum Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder. Die Anerkennung wird mit folgenden Hinweisen und Nebenbestimmungen ausgesprochen:

1. Ein Anspruch auf öffentliche Förderung wird hierdurch nicht begründet.
2. Die Anerkennung kann unter Hinweis auf § 25 Abs. 4 AG-KJHG widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

### Sachdarstellung:

Die „Deutsches Rotes Kreuz Jugendhilfe Düsseldorf gGmbH“ wurde am 04.03.2024 gegründet und der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet. Als Geschäftsführerin der Gesellschaft „Deutsches Rotes Kreuz Jugendhilfe Düsseldorf gGmbH“ wurde Frau Stephanie Zimmermann bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft allein, solange nur ein(e) Geschäftsführer(in) für die Gesellschaft bestellt ist.

Zunächst nahm der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2024 die Ausgliederung der Kindertagesstätten aus dem DRK-Kreisverband Düsseldorf e.V. auf die DRK-Jugendhilfe gGmbH zur Kenntnis. In seiner Sitzung am 28.08.2024 wurde der vg. Träger zunächst befristet für ein Jahr anerkannt.

Der beigefügte Tätigkeitsbericht wurde fristgerecht vorgelegt, ist schlüssig und erläutert sämtliche notwendigen Aspekte, damit eine unbefristete Anerkennung ausgesprochen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, der Beschlussvorlage über die unbefristete Anerkennung zuzustimmen.

**Anlagen:**

Tätigkeitsbericht DRK Jugendhilfe gGmbH